

## Gliederung Lebensbedarf Ergänzungsleistung für Alleinstehende (ab 01.01.2021)

Das EL-rechtliche „Existenzminimum“ setzt sich zusammen aus einer Pauschale für den allgemeinen Lebensbedarf plus Miete und Krankenkassenprämie. Aus dem Lebensbedarf decken EL-Beziehende alle Kosten, die nicht die Miete oder Krankenkassenprämie betreffen.

Zur Orientierung bei der Erstellung des individuellen Monatsbudgets sind in der folgenden Tabelle Warenkategorien aufgelistet, die aus dem Lebensbedarf finanziert werden müssen.

Ausgabenkategorie	Richtwert pro Monat in CHF	Individuelles Budget für
Steuern	96.00	
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	528.10	
Nahrungsmittel	437.10	
Getränke, Tabakwaren	91.00	
Bekleidung und Schuhe	100.00	
Wohnen und Energie (ohne Miete) Strom, Gas etc.	82.00	
Wohnungseinrichtung und laufende Haushaltsführung	76.00	
Einrichtungsgegenstände (Möbel, Geschirr, Bettzeug usw.)	52.00	
Laufende Haushaltsführung (Wasch- und Reinigungsmittel)	24.00	
Gesundheitspflege Nichtkassenpflichtige Medikamente, Geräte	108.00	
Verkehr und Kommunikation Bus/Tram, Bahn, Telefon, Internet, Post	150.00	
Freizeit und Kultur Fernsehen, Kino, Zeitung, Bücher, Kursgelder	139.00	
Sonstige Waren und Dienstleistungen	355.00	
Körperpflege (Toilettenartikel, Coiffeur, Schönheitspflege)	62.00	
Persönliche Gebrauchsgegenstände	31.00	
Gastgewerbe, Ferien	111.00	
Sachversicherungen	39.00	
Gebühren	15.00	
Verschiedenes, Vereinsbeiträge, Spenden, Reserve	97.00	
Total Lebensbedarf pro Monat	1'634.10	
Differenz		